

die Wirksamkeit des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt wird. Im Art. 18. der Frankfurter Zusatz-Convention vom 11. December 1871 ist bestimmt, daß die Literarconvention zwischen Bayern und Frankreich vom 24. März 1865 vorläufig für die bezüglichen Verhältnisse zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich maßgebend sein soll. Ein gegenseitiger Rechtsschutz auf dem Gebiete der Urheberrechte ist demnach zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich zur Zeit vorhanden. Dagegen fehlt es an einem solchen Rechtsschutz zwischen Elsaß-Lothringen und den übrigen Theilen des Deutschen Reiches. Der Literarische Sachverständigenverein hat deshalb die Ausdehnung des Reichsgesetzes auf Elsaß-Lothringen als ein dringendes Bedürfnis in Anregung gebracht, welcher Hindernisse nicht entgegenstehen, da die in Elsaß-Lothringen zur Zeit noch in Geltung befindliche französische Gesetzgebung im Wesentlichen auf denselben Grundgedanken wie jenes deutsche Gesetz beruht."

Die sog. Collegialität im Buchhandel und die Kunst der Speizenrechnung. — Eine Danziger Firma schuldete mir 22½ Thlr. Ich gab hierüber einer anderen Danziger Firma eine Anweisung zum Incasso, mit der Bitte, mir den Betrag nach Eingang, unter Abzug der Stempelmarke (1 Sgr.) und „etwaiger“ anderer Auslagen, direct unfrankirt zu übersenden. Der Bezogene zahlte sofort (am 10. Octbr.), wie ich später erfuhr. Der freundliche Vermittler, unser Colleague, gab keine Nachricht; am 28. Octbr. ersuchte ich ihn höflichst darum. Es erfolgte abermals keine Antwort. Am 11. Novbr. erfuhr ich von dem Bezogenen selbst, daß er sofort bei Vorzeigung am 10. Octbr. bezahlt habe. Ich bat nun meinen Collegen nochmals um Ausfolgung des Betrages oder wenigstens Nachricht, worauf derselbe sodann am 14. Novbr. den Betrag weniger 15 Sgr. mit folgender Begründung, die Buchung, die Stempelmarke und das Brieffschreiben 15 Sgr. re."

P.

In dem Militair-Wochenblatt findet sich nachfolgende halbamtliche Erklärung über die vom großen Generalstab resp. mit dessen Unterstützung erscheinenden Werke über die Geschichte des deutsch-französischen Krieges: „Ueber den Plan, nach welchem die Geschichte des deutsch-französischen Krieges auf Grund der amtlichen Quellen zur Darstellung kommen soll, konnten dem Publicum nähere Mittheilungen nicht eher gegeben werden, als bis die Durchführung desselben nach allen Seiten gesichert war. Nachdem jetzt mehrere der von Generalstabs-Offizieren bearbeiteten Werke bereits erschienen und die andern in der Bearbeitung beträchtlich vorgeschritten sind, wird es von Interesse sein, diesen Gesamtplan zu überblicken. Die Bearbeitung der Geschichte des deutsch-französischen Krieges ist, unter der oberen Leitung und Prüfung des Hrn. General-Feldmarschalls Grafen v. Moltke, Aufgabe der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes; dieses, auf umfassenden Studien der Gefechtsberichte aller Truppentheile, wie der französischen Schriften beruhende Geschichtswerk kann erst nach Verlauf von Jahren vollendet werden. Um daher der regen Wissbegier der Armee wie des Publicums schon früher ein authentisches Bild aller Theile des großen Krieges zu geben, eine sachgemäße Auffassung und richtige Beurtheilung der Ereignisse zu ermöglichen, wurde beschlossen, dem Erscheinen jenes größeren Werkes mehrere andere vorangehen zu lassen, welche, von Offizieren des Generalstabes nach den Operationsacten bearbeitet, die Thätigkeit der einzelnen Armeen und selbständigen Armeeabtheilungen darstellen. Es ließ sich zugleich erwarten, daß sich an die einzelnen Schriften

Erörterungen knüpfen würden, die zur Aufhellung wichtiger Punkte dienen und bei der Darstellung des Gesamtbildes jenes Krieges durch die historische Abtheilung benutzt werden konnten. Und zwar wurden diese einzelnen wichtigen Aufgaben meist solchen Offizieren übertragen, die vermöge ihrer dienstlichen Stellung während des Krieges den die einzelnen Operationen leitenden Commandostellen nahe gestanden hatten und zur richtigen und vollständigen Beurtheilung der Ereignisse vorzüglich befähigt waren. Zuerst erschien das allgemeine, die sämtlichen Operationen nach der Schlacht von Sedan umfassende Werk des Major Blume, der während des ganzen Krieges das Bureau des Ober-Commandos der Armeen im Hauptquartier Sr. Majestät geführt und in die Centralleitung aller Operationen daher den nächsten Einblick gewonnen hatte. Die frühe Veröffentlichung dieses Werkes war um so wünschenswerther, als das größere Publicum über diese zweite Hälfte des Krieges in völliger Unkenntniß war und eine klare, sachgemäße Darstellung der vielfach verwirrten Verhältnisse begehrte. — Es erschienen sodann von dem Chef des Stabes unter General von Manteuffel, Obersten Graf v. Wartensleben, die Geschichte des Feldzuges der Südararmee gegen Bourbaki und die der ersten Armee gegen Faidherbe (von der Capitulation von Metz bis zum Fall von Peronne). Die Geschichte der andern Abschnitte in den Operationen der I. Armee zu schreiben, übernahm Major v. Schell; sein Werk über die Operationen unter General v. Steinmetz (insbesondere die Schlachten von Spichern, Corny und Noisseville darstellend) ist ebenfalls bereits erschienen, das über die Operationen unter General v. Goeben (Schlacht bei St. Quentin), ebenfalls von Major v. Schell geschrieben, befindet sich im Druck. Es werden nun, dem bezeichneten Plane gemäß, noch folgende Werke erscheinen: Die Operationen der II. Armee vom Hauptmann Freiherrn v. d. Wies, während des Krieges im Generalstabe des Ober-Commandos der II. Armee; die Operationen der III. Armee vom Major v. Hahnke, ebenfalls während des Krieges im Stabe des Ober-Commandos, die Operationen der Maas-Armee vom Oberst-Lieutenant v. Holleben, die Operationen des Corps des Generals v. Werder vom Hauptmann Löhlein. — Diesen Werken reihen sich über die Thätigkeit der einzelnen Waffen während des Krieges folgende, ebenfalls aus actenmäßigem Material schöpfende Werke an: Die Thätigkeit der deutschen Artillerie in den Schlachten um Metz behandelt Hauptmann Hoffbauer, die Leistungen der deutschen Ingenieure und technischen Truppen während des ganzen Krieges Hauptmann Goebe. Letzteres Werk wird speciell die Einrichtung von Metz und Paris, die Organisation und Wirksamkeit der Feldeisenbahnen, Feldtelegraphie, Küstenvertheidigung darstellen. Nach einer andern Seite hin findet dieser Gesamtplan eine, bisher vereinzelte Erweiterung in dem Werke des Hauptmanns Stieler v. Heydekampff vom Generalstabe des V. Armee-corps, der ein besonderes Werk über das V. Armee-corps im Kriege 1870/71, ebenfalls auf Grund amtlicher Quellen, bereits veröffentlicht hat. In dieser Gesamtheit enthalten mithin die genannten Werke eine zuverlässige und ausreichende Geschichte des ganzen deutsch-französischen Krieges. Neben denselben erscheint lieferungsweise das Werk des großen Generalstabes, dessen Bearbeitung aus den angeführten Gründen längere Zeit erfordert. Während jene die einzelnen Abschnitte des Krieges, die Geschichte der einzelnen deutschen Armeen darstellen, gibt das letztere vom umfassenderen Standpunkte aus ein Gesamtbild des Zusammenwirkens aller Streitkräfte und sucht zugleich, auf den Einzelberichten aller Truppentheile und Befehlshaber fußend, die taktischen Verhältnisse der einzelnen Actionen zu lebendiger, wahrheitsgetreuer Anschauung zu bringen."